

ERGO

Reiseversicherung

Versicherungsschutz für Dienst- und Geschäftsreisen

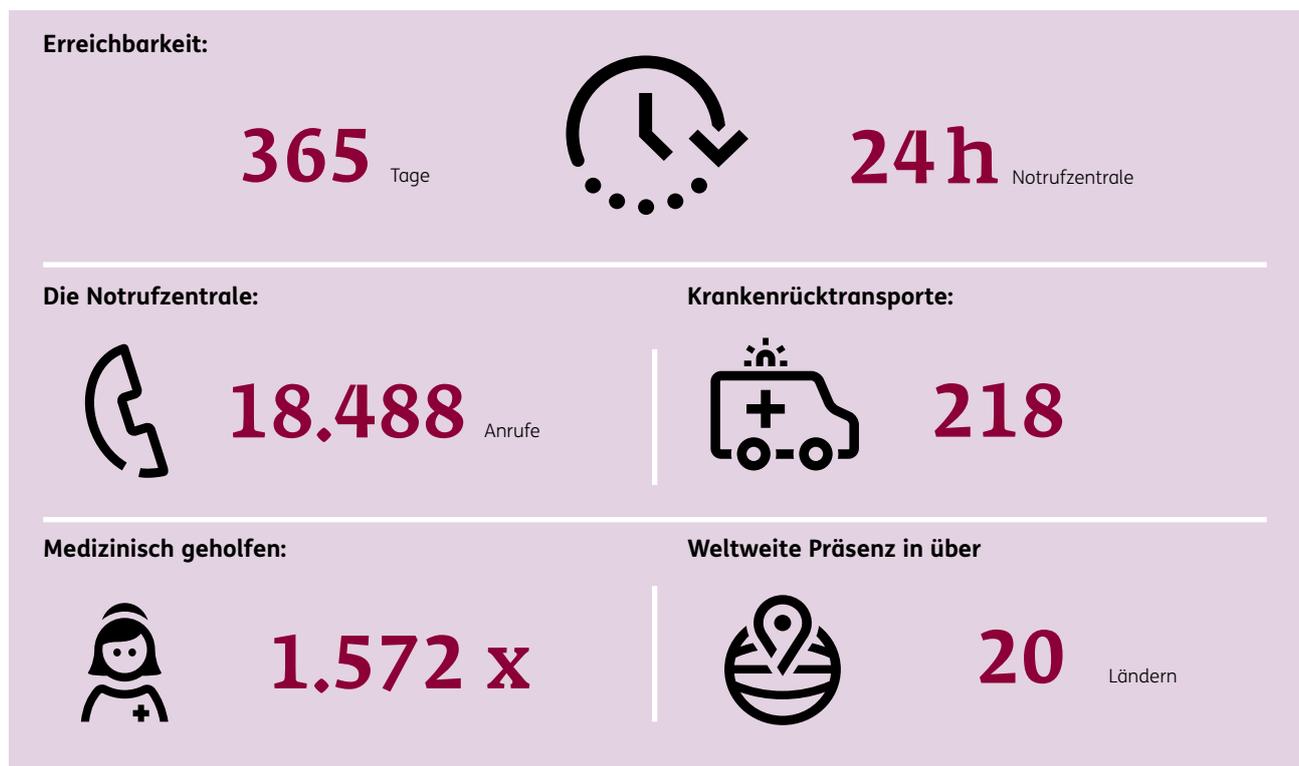


Die ERGO Reiseversicherung. Deutschlands führende Reiseversicherung.

Die ERGO Reiseversicherung (ERV), Experte für Reiseschutz, überzeugt durch ihre Kundenorientierung, einen hohen Qualitätsanspruch und ein ausgezeichnetes Serviceangebot.

Seit über 110 Jahren prägt die ERGO Reiseversicherung die Geschichte des Reiseschutzes. Als einer der führenden Reiseversicherer weltweit ist die ERGO Reiseversicherung Marktführer in verschiedenen europäischen Kernmärkten, darunter auch in ihrem deutschen Heimatmarkt. Mit ihrem internationalen Netzwerk sorgt sie dafür, dass ihre Kunden vor, während und nach einer Reise optimal betreut werden.

In 2018



Langjährige Erfahrung
in Sachen Reiseschutz

Alles rund um den Versicherungsschutz für Dienst- und Geschäftsreisen.

Reiseschutz bedeutet weitaus mehr als nur finanzielle Entschädigung.

Wenn es um die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter auf Dienstreisen geht, möchten Sie diese sicherlich im Notfall gut versorgt wissen. Erfahren Sie in dieser Broschüre, wie Sie sich und Ihre Mitarbeiter optimal schützen können.

Inhaltsverzeichnis

Die ERGO Reiseversicherung. Deutschlands führende Reiseversicherung.	2
Warum eine Dienstreise versichern? Die gesetzliche Fürsorgepflicht.	4
Warum eine Dienstreise bei der ERGO Reiseversicherung versichern?	5
Dienstreise-Versicherung CareBasic und CarePlus	6
Rechenbeispiel	8
Echt passiert: Unfall auf Dienstreise in den USA	8
Die ERV travel & care App.	9
Die Dienstreise-Versicherungen der ERGO Reiseversicherung. Leistungen, die passen.	
1. Reisekranken-Versicherung (inklusive medizinischer Notfallhilfe)	10
2. RundumSorglos-Service	11
3. Verspätungsschutz	11
4. Krisenschutz (ein Produkt der ERGO Versicherung AG)	12
5. Reiseunfall-Versicherung	13
6. Reisegepäck-Versicherung	14
7. Reisehaftpflicht-Versicherung	15
8. Reiserücktritts-Versicherung (inklusive Reiseabbruch-Versicherung)	16
9. Versicherung für die Entsendung von Ersatzmitarbeitern	18
10. Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen (Versicherer: ERGO Versicherung AG)	19
Kontaktdaten	20

Wichtiger Hinweis:

ERGO Reiseversicherung wird in dieser Broschüre auch kurz ERV genannt.



Warum eine Dienstreise versichern? Weil es eine gesetzliche Fürsorgepflicht gibt.

Trotz modernster Kommunikationsmedien ist die persönliche Entsendung von Mitarbeitern für Unternehmen oftmals unabdingbar.

Aufgrund der Globalisierung und der zunehmenden Expansion reisen sie oft auch in exotische und unsichere Länder. Dabei steigen das Risiko und der psychische Stress für die Mitarbeiter auf deren Dienstreisen. Wer hier nicht mit dem richtigen Reiseschutz unterwegs ist, ist großen Gefahren ausgesetzt. Wenn Sie als Arbeitgeber die Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Mitarbeitern vernachlässigen, können Sie dafür haften.

Die Fürsorgepflicht hat ihre gesetzliche Grundlage in den §§ 241 Abs. 2, 618 BGB. Sie wird in Rechtsprechung und Literatur wie folgt konkretisiert:

- Der Arbeitgeber hat aufgrund der gesetzlichen Fürsorgepflicht eine **besondere Gefährdungshaftung** während einer Dienstreise des Arbeitnehmers.
- Bereits **mangelnde Information und Aufklärung** über die jeweiligen Arbeits- und Lebensumstände im Ausland können **Schadensersatzpflichten** begründen.
- Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer auf einer Dienstreise **westlichen Standard** bei medizinischer Versorgung oder Rücktransport im Falle gesundheitlicher Beeinträchtigung **gewährleisten**.
- Dem Arbeitgeber obliegt bei Reisen in Krisengebiete der physische Schutz des Arbeitnehmers. Dieser Schutz kann sich auch auf die **psychische Unversehrtheit** erstrecken.
- Der Arbeitgeber trägt ein **erhöhtes Haftungsrisiko** für über das deutsche Rechtssystem hinausgehende Haftungsfolgen bei Schäden Dritter, die durch den Arbeitnehmer verursacht werden.
- Der Arbeitgeber hat auch die **Vermögensinteressen des Dienstreisenden**, etwa bei Reisen in Länder mit erhöhter Diebstahlskriminalität, zu schützen.
- Der **Abschluss entsprechender Versicherungen** unterstützt den Arbeitgeber bei der **Erfüllung seiner Fürsorgepflicht** gegenüber dem Arbeitnehmer.

Sensibilisierungsgrad:

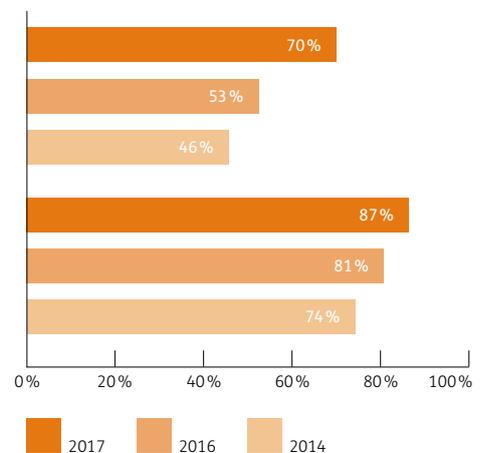
Anteil der Unternehmen, die sich mit der Sicherheit der Geschäftsreisenden beschäftigen (2017/2016/2014).

Das Bewusstsein bei den Unternehmen für dieses wichtige Thema nimmt zu:

Unternehmen

mit 10 – 500
Mitarbeitern

mit über 500
Mitarbeitern



Warum eine Dienstreise bei der ERGO Reiseversicherung versichern?

Weil wir passende Produkte und Leistungen haben.

Gut, wenn Sie Ihre Mitarbeiter auf Reisen in sicheren Händen wissen. Denn mit ihrer Notrufzentrale ist die ERGO Reiseversicherung während der Dienstreise rund um die Uhr für Ihre Mitarbeiter da. Und die ERV travel & care App bietet wichtige Informationen über Reiseländer, Sicherheitsrisiken und Gesundheitsvorsorge (siehe Seite 9).

Überblick: Dienstreise-Produkte der ERGO Reiseversicherung und Zielmärkte

ERGO Dienstreise-Versicherung		
CareBasic	CarePlus	Individual
für kleine und mittelständische Unternehmen		<ul style="list-style-type: none"> • für große Unternehmen • für Vereine, (kirchliche) Institutionen • für individuelle Ansprüche

Beste Argumente für die Dienstreise-Versicherungen der ERGO Reiseversicherung:

- Der 24Stunden-Notruf bietet an 365 Tagen im Jahr schnelle Hilfe – weltweit.
- Im Ernstfall hilft ein erfahrenes Expertenteam, für das Unfälle, Krankenrücktransporte und medizinische Versorgung vor Ort weltweit Alltag sind.
- ERV travel & care App inkludiert: Reise- und Sicherheitsinformationen, Warnmeldungen und Notrufnummern sofort zur Hand.
- Geringer Abwicklungsaufwand – keine namentliche Nennung der Mitarbeiter notwendig.
- Einfache Kalkulation durch Tagesprämien*.
- Die Notrufkarte der ERGO Reiseversicherung für alle Versicherten mit den wichtigsten Kontaktdaten.
- Auch Geschäftsbesucher (aus dem Ausland) können mitversichert werden
* bei Individualverträgen ggf. abweichende Regelungen.

	Gesetzliche Krankenversicherung	Private Krankenversicherung	Berufsgenossenschaft	ERGO-Dienstreiseprodukte
Infos zum Reiseland (Gefahren, Gesundheit, Verhalten vor / während / nach der Reise) online abrufbar	Nein	Nein	Nein	Ja, über die ERV travel & care App.
Medizinische Versorgung	Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) nur EU-Mitgliedsländer und Länder mit Sozialversicherungsabkommen. Patienten müssen oft Teile der Kosten selber tragen.	Geltungsbereich ist abhängig vom Tarif und der Aufenthaltsdauer. Oft Selbstbeteiligung und für z.B. USA nicht immer ausreichender Schutz.	Nur im direkten Zusammenhang mit Ausübung der beruflichen Tätigkeit.	Weltweite Behandlung während des kompletten Aufenthalts ohne Selbstbeteiligung möglich. Auch private Unterbrechungen, Urlaube oder private Verlängerungen von bis zu 6 Tagen sind inkludiert.
24-Stunden-Notruf und umfangreiche Assistance-Leistungen	Teilweise	Teilweise	Nein	Ja, über weltweites Assistance-Netzwerk. Rund um die Uhr Informationen und Hilfsangebote weltweit.
Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport (siehe Seite 13)	Nein	Oft nur medizinisch notwendiger Krankenrücktransport.	Nein	Ja
Zusätzlich abschließbare Bausteine	Nein	Nein	Nein	Ja, siehe Produktübersicht Seite 7.

Dienstreise-Versicherung CareBasic und CarePlus.

Für kleine und mittelständische Unternehmen.

Egal, ob Sie für Ihre Mitarbeiter nur einen Krankenschutz oder einen darüber hinausgehenden Schutz benötigen: Mit unserem modularen System haben wir mit Sicherheit eine passende Lösung für Ihr Unternehmen. Unsere Standard-Produkte können Sie zu Tagesprämien schon ab nur wenigen Cent abschließen. Damit Sie einfach kalkulieren können!

Unsere Leistungen (Leistungsbeschreibungen ab Seite 10)

Versicherte Personen: Versichert sind alle Dienst- und Geschäftsreisen von sämtlichen Mitarbeitern des versicherten Unternehmens.

Max. ununterbrochene Reisedauer je versicherter Person: bis zu 180 Tage.

Max. Gesamtreisetage des Unternehmens pro Jahr: 10.000 Tage.

Geltungsbereich: weltweit

Bei der Dienstreise-Versicherung CareBasic/CarePlus und Individual können auch Geschäftsbesucher (aus dem Ausland) mitversichert werden.

***Mindestprämie** pro Vertrag/Versicherungsjahr: 150 Euro. Prämien inklusive Versicherungssteuer.

Alle Tarife **ohne** Selbstbeteiligung.

****Kumullimit Reiseunfall-Versicherung:** 5 Mio. Euro Tod, 10 Mio. Euro Invalidität



Dienstreise-Versicherungen CareBasic und CarePlus

Dienstreise-Versicherung Individual

Wer ist versicherbar:	Alle Mitarbeiter eines Unternehmens auf Dienstreisen im In- und Ausland (Einzel-Anmeldung von Reisen und namentliche Nennung von Mitarbeitern ist nicht notwendig). Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass sich der Sitz des Unternehmens und die regelmäßige Arbeitsstätte der versicherten Person (Mitarbeiter) in Deutschland befindet. Mitversicherung von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland auf Anfrage.	Siehe Dienstreise-Versicherungen CareBasic / CarePlus																																
Geltungsbereich:	weltweit	weltweit																																
Geltungsdauer:	Max. ununterbrochene Reisedauer je versicherter Person: bis zu 180 Tage.	Max. ununterbrochene Reisedauer je versicherter Person: bis zu 365 Tage (Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen: max. 180 Tage).																																
Max. Gesamtreisetage des Unternehmens:	10.000 Tage pro Jahr	unbegrenzt																																
Mindestprämie pro Vertrag und Versicherungsjahr:	150 € (alle Tarife ohne Selbstbeteiligung)	375 € (mit oder ohne Selbstbeteiligung abschließbar)																																
Leistungen:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>CareBasic</th> <th>Prämie je Reisetag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Reisekranken-Versicherung (inklusive medizinischer Notfallhilfe)</td> <td>0,25 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>CarePlus</th> <th>Prämie je Reisetag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> Reisekranken-Versicherung (inklusive medizinischer Notfallhilfe) RundumSorglos-Service Verspätungsschutz Krisenschutz (Produkt der ERGO Versicherung AG) </td> <td>0,55 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zubuchbare Einzelmodule</th> <th>Prämie je Reisetag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Reiseunfall-Versicherung Versicherungssummen: 50.000 € Tod / 100.000 € Invalidität</td> <td>0,19 €</td> </tr> <tr> <td>100.000 € Tod / 200.000 € Invalidität</td> <td>0,32 €</td> </tr> <tr> <td>150.000 € Tod / 300.000 € Invalidität</td> <td>0,48 €</td> </tr> <tr> <td>Reisegepäck-Versicherung Versicherungssummen: 1.500 €</td> <td>0,23 €</td> </tr> <tr> <td>3.000 €</td> <td>0,39 €</td> </tr> <tr> <td>6.000 €</td> <td>0,65 €</td> </tr> <tr> <td>Reisehaftpflicht-Versicherung Versicherungssumme: 1 Mio. €</td> <td>0,16 €</td> </tr> <tr> <td>Reiserücktritts-Versicherung (inkl. RAB) Versicherungssummen: 750 €</td> <td>1,49 €</td> </tr> <tr> <td>1.500 €</td> <td>2,49 €</td> </tr> <tr> <td>Ersatzmitarbeiter-Versicherung Versicherungssumme: 1.000 €</td> <td>0,23 €</td> </tr> <tr> <td>Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen (Versicherer: ERGO Versicherung AG) Versicherungssumme: 500.000 €</td> <td>0,21 €</td> </tr> </tbody> </table>	CareBasic	Prämie je Reisetag	Reisekranken-Versicherung (inklusive medizinischer Notfallhilfe)	0,25 €	CarePlus	Prämie je Reisetag	<ul style="list-style-type: none"> Reisekranken-Versicherung (inklusive medizinischer Notfallhilfe) RundumSorglos-Service Verspätungsschutz Krisenschutz (Produkt der ERGO Versicherung AG) 	0,55 €	Zubuchbare Einzelmodule	Prämie je Reisetag	Reiseunfall-Versicherung Versicherungssummen: 50.000 € Tod / 100.000 € Invalidität	0,19 €	100.000 € Tod / 200.000 € Invalidität	0,32 €	150.000 € Tod / 300.000 € Invalidität	0,48 €	Reisegepäck-Versicherung Versicherungssummen: 1.500 €	0,23 €	3.000 €	0,39 €	6.000 €	0,65 €	Reisehaftpflicht-Versicherung Versicherungssumme: 1 Mio. €	0,16 €	Reiserücktritts-Versicherung (inkl. RAB) Versicherungssummen: 750 €	1,49 €	1.500 €	2,49 €	Ersatzmitarbeiter-Versicherung Versicherungssumme: 1.000 €	0,23 €	Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen (Versicherer: ERGO Versicherung AG) Versicherungssumme: 500.000 €	0,21 €	<p>Individual</p> <p>Die einzelnen Module sind weitgehend frei kombinierbar. Die Versicherungssummen sind bedarfsgerecht wählbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> Reisekranken-Versicherung (inkl. medizinischer Notfallhilfe) RundumSorglos-Service Verspätungsschutz Krisenschutz (ein Produkt der ERGO Versicherung AG) Reiseunfall-Versicherung Reisegepäck-Versicherung Reisehaftpflicht-Versicherung Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruch-Versicherung) Ersatzmitarbeiter-Versicherung Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen (Versicherer: ERGO Versicherung AG)
CareBasic	Prämie je Reisetag																																	
Reisekranken-Versicherung (inklusive medizinischer Notfallhilfe)	0,25 €																																	
CarePlus	Prämie je Reisetag																																	
<ul style="list-style-type: none"> Reisekranken-Versicherung (inklusive medizinischer Notfallhilfe) RundumSorglos-Service Verspätungsschutz Krisenschutz (Produkt der ERGO Versicherung AG) 	0,55 €																																	
Zubuchbare Einzelmodule	Prämie je Reisetag																																	
Reiseunfall-Versicherung Versicherungssummen: 50.000 € Tod / 100.000 € Invalidität	0,19 €																																	
100.000 € Tod / 200.000 € Invalidität	0,32 €																																	
150.000 € Tod / 300.000 € Invalidität	0,48 €																																	
Reisegepäck-Versicherung Versicherungssummen: 1.500 €	0,23 €																																	
3.000 €	0,39 €																																	
6.000 €	0,65 €																																	
Reisehaftpflicht-Versicherung Versicherungssumme: 1 Mio. €	0,16 €																																	
Reiserücktritts-Versicherung (inkl. RAB) Versicherungssummen: 750 €	1,49 €																																	
1.500 €	2,49 €																																	
Ersatzmitarbeiter-Versicherung Versicherungssumme: 1.000 €	0,23 €																																	
Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen (Versicherer: ERGO Versicherung AG) Versicherungssumme: 500.000 €	0,21 €																																	
Wie abschließen:	Bequem online abschließen über den Buchungsassistenten. Angebots-PDF kann generiert werden.	Wählen Sie den maßgeschneiderten Versicherungsschutz – wir machen Ihnen ein individuelles Angebot! Den Anfragebogen zu unserer Dienstreise-Versicherung Individual können Sie herunterladen unter www.geschäftsreiseversicherung.de oder anfordern unter contact@ergo-reiseversicherung.de bzw. Telefon +49 89 4166 -1385.																																



Unsere Empfehlung im Hinblick auf die gesetzliche Fürsorgepflicht.

Wichtiger Hinweis:

Die Leistungen der Dienstreise-Versicherungen weichen teils von denen der Versicherungen für Privatkunden ab. Ausführliche Leistungsbeschreibungen ab Seite 10.

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV Dienstreise 2015.

Bequem abschließen über den Buchungsassistenten.
Ein Angebots-PDF kann generiert werden.

Rechenbeispiel

	CarePlus	CareBasic
Reisekranken-Versicherung* (inkl. med. Notfallhilfe)	✓	✓
RundumSorglos-Service*	✓	✗
Verspätungsschutz*	✓	✗
Krisenschutz* (ein Produkt der ERGO Versicherung AG) (Versicherungssumme 200.000 €)	✓	✗
Reiseunfall-Versicherung* (Versicherungssumme für Tod/Invalidität)	50/100.000 €	✗
Reisegepäck-Versicherung* (Versicherungssumme)	1.500 €	✗
Reisehaftpflicht-Versicherung (Versicherungssumme: 1 Mio. € pauschal)	✓	✗
Ersatzmitarbeiter-Versicherung (Versicherungssumme 1.000 €)	✗	✗
Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen (Versicherer: ERGO Versicherung AG) (Versicherungssumme 500.000 €)	✗	✗
Jahres-Prämie für 2.000 Reisetage (Mindestprämie: 150 € pro Jahr)	2.260,00 €	500,00 €
Prämie pro Tag	1,13 € / Tag	0,25 € / Tag

Denken Sie daran:

Versicherungsschutz für Dienst- und Geschäftsreisende ist nicht nur Krankenschutz.

Sichern Sie Ihre Mitarbeiter/Kunden daher auf Dienst- und Geschäftsreisen im Sinne der gesetzlichen Fürsorgepflicht auch gegen die anderen Risiken ab – für nur wenig Prämie mehr pro Tag!

Unfall auf Dienstreise in den USA

Echt passiert!

Die vier Mitarbeiter der IT-Firma aus Deutschland sind auf dem Highway im Bundesstaat Georgia mit ca. 80 km/h unterwegs zu einem Geschäftstermin. Kurz vor dem Aufprall sieht Beifahrer Johann F. ein Auto von links kommen. Er schreit noch „Achtung Auto“, dann prallen sie schon ungebremst in das andere Auto.

Johann F. ist verletzt. Der Krankenwagen kommt nach ca. 15 Minuten und bringt ihn in ein County Hospital. Dort wird bei Johann F. eine Verstauchung und Distorsion am Sprunggelenk, eine Verstauchung der Halswirbelsäule sowie eine Lendenwirbelsäulen- und Beckenprellung diagnostiziert. Da ihm die Reisefähigkeit bescheinigt wird, kann er drei Tage nach dem Unfall den Heimflug nach Deutschland antreten.

Etwa ein dreiviertel Jahr später verspürt Johann F. plötzlich starke Schmerzen im Brustbereich. Mit dem Rettungswagen wird er in das heimische Krankenhaus transportiert. Dort wird ein Riss der Aorta festgestellt. Nach erfolgreicher Operation noch am gleichen Tag und dreitägigem Aufenthalt auf der Intensivstation ist Johann F. auf dem Weg der Besserung. In der Folgezeit wird er allerdings nicht mehr vollständig gesund.

Wie gut, dass der Arbeitgeber von Johann F. eine Dienstreise-Versicherung bei der ERGO Reiseversicherung abgeschlossen hatte.

Diese enthielt unter anderen eine Reisekranken- und eine Unfall-Versicherung. Die Reisekranken-Versicherung übernahm die Behandlungskosten in den USA in Höhe von fast 4.200 Dollar und die Mehrkosten der Rückreise. Übrigens: Hätte Johann F. nicht normal im Flugzeug zurücktransportiert werden können, sondern per Spezialtransport, wäre auch der medizinisch sinnvolle Krankenrücktransport abgesichert gewesen. Ein solcher führt in der Regel zu hohen Kosten.

Aufgrund der Kausalität zum Autounfall in den Vereinigten Staaten erhielt Johann F. zudem aus der Unfall-Versicherung für den Dauerschaden am Herzen eine Invaliditätsleistung in Höhe von 20.000 Euro von der ERGO Reiseversicherung.

Die ERV travel & care App.

Mehr als ein mobiler Reisebegleiter. Die Service- und Sicherheits-App ist ein wichtiger Begleiter für den Mitarbeiter und im Fall der Fälle schnell zur Hand. Die wichtigsten Funktionen sind:

Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen Fürsorgepflicht

Infopflicht des Unternehmens

Mit der ERV travel & care App ist der Mitarbeiter immer auf dem Laufenden:

- 24/7 Ereignis-Feed: Aktuelle Warnungen und Geschehnisse vom Aufenthaltsort direkt aufs Smartphone. Besonders wichtige Meldungen werden per SMS verschickt.
- Anzeige von Krankenhäusern, Apotheken und Botschaften mit Kontaktdaten und Anfahrtsweg
- Gut zu wissen unterwegs: Botschaften, Tankstellen, Geldautomaten, Restaurants, Sehenswürdigkeiten
- Lokale Notrufnummern (z. B. Polizei, Feuerwehr) auf einen Blick; SMS-Service für ausgewählte Personen, die im Notfall zu informieren sind
- Allgemeine Reiseinformationen zu über 200 Ländern

Absicherung im Krankheitsfall

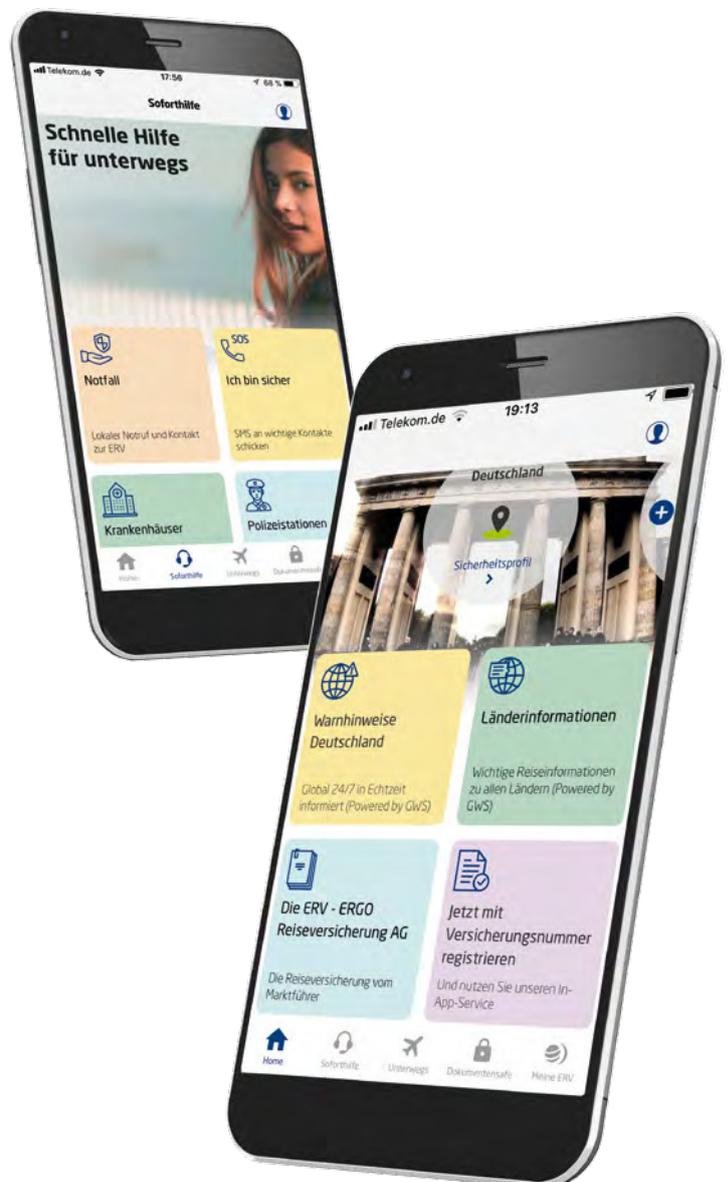
Ein Notfall? Mit der ERV App erhält der Mitarbeiter schnelle Hilfe für unterwegs:

- Mit wenigen Klicks die wichtigsten Notrufnummern zur Hand, wenn ein Mitarbeiter medizinische Hilfe braucht
- Online-Schadensmeldung: Einfach Arztrechnung hochladen und der Fall wird garantiert innerhalb von 2 Werktagen bearbeitet
- Zusätzlich: unbürokratischer Abrechnungsservice bei stationären und komplexen ambulanten Behandlungen in ausgewählten Partner-Krankenhäusern
- Medikamenten-Suche: Wie heißt das entsprechende Medikament im Ausland?
- Dokumentensafe

Personalisierte Infos für die Mitarbeiter

Die ERV App beinhaltet einen eigenen Unternehmensbereich:

- Ein durch die Firma gestaltbarer Bereich für Mitarbeiter
- Einbindung des Firmenlogos und von unternehmensspezifischen Texten und Inhalten zum Thema „Dienstreise“ möglich
- Download-Bereich für Dokumente, z.B. Reiseanträge, Versicherungsunterlagen etc.



Die Dienstreise-Versicherungen der ERGO Reiseversicherung.

1. Reisekranken-Versicherung (inklusive medizinischer Notfallhilfe)

Eine rein finanzielle Entschädigung ist leicht. Das können alle Versicherer. Viel wichtiger ist die aktive Hilfe im Notfall. Bei akut auf der Reise eintretenden Erkrankungen und Unfällen übernehmen wir neben den Kosten auch die Organisation.

Was leistet die Reisekranken-Versicherung?

Erstattung von Kosten für Heilbehandlungen im Ausland:

- Ambulante und stationäre Heilbehandlungen
- Arznei-, Heil- und Verbandsmittel
- Heilbehandlungen für das neugeborene Kind bei Frühgeburten bis zur 36. Schwangerschaftswoche
- Schmerzstillende Zahnbehandlungen
- Herzschrittmacher und Prothesen, die wegen Unfall oder Krankheit während der Reise erstmals notwendig werden, um die Transportfähigkeit herzustellen
- Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Miete eines Rollstuhls), die während der Reise notwendig werden
- Wahlweise: Krankenhaustagegeld von 100 Euro pro Tag max. für 30 Tage anstelle der Erstattung der stationären Heilbehandlungskosten
- Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus, wenn ein mitreisendes Kind stationär im Krankenhaus behandelt werden muss
- Telefonkosten zur Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale bis max. 25 Euro je Versicherungsfall

Bei Schwangerschaft:

Wenn eine Schwangerschaft im Ausland eintritt:

- Max. fünf Vorsorgeuntersuchungen
- Ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen
- Ambulante und stationäre Entbindung
- Postnatale Versorgung von Mutter und Neugeborenem

Kranken-, Gepäck-Transporte und Überführung

- Krankentransport zur stationären Behandlung im Krankenhaus im Ausland
- Krankentransport zur ambulanten Erstversorgung im Krankenhaus
- Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankentransport an den Wohnort
- Rückholung des Gepäcks vom Aufenthaltsort an den Wohnort der versicherten Person, sofern ein Krankentransport erfolgt
- Kosten für die Überführung an den letzten ständigen Wohnort oder wahlweise die Bestattung im Ausland bis zur Höhe der Überführungskosten

Chiro- und Heilpraktiker:

Behandlungskosten für bis zu zehn Besuche (max. 1.500 Euro je versicherter Person und Versicherungsjahr)

Trauma-Therapie:

Erleidet der Mitarbeiter ein akutes Trauma, erstatten wir die Kosten für max. zehn Sitzungen bei einem zugelassenen Psychologen oder Psychiater. Voraussetzung: Die Behandlung beginnt innerhalb von sechs Monaten nach dem Auslöser.

Maximale Erstattung: 1.500 Euro je Versicherungsfall.

Betreuung:

Die Ärzte und Mitarbeiter unserer Notrufzentrale sprechen mindestens zwölf Sprachen. Sie kontaktieren die behandelnden Ärzte vor Ort, übersetzen die Diagnose und bleiben mit dem Hausarzt in Verbindung.

Rückholung von Kindern:

Wenn sich z. B. die Eltern aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod nicht mehr um die Kinder (unter 18 Jahren) kümmern können: Die ERGO Reiseversicherung organisiert deren Rückreise zum Wohnort und übernimmt die Mehrkosten der Rückreise.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten:

Diese Kosten können anfallen, wenn Ihr versicherter Mitarbeiter beispielsweise bei einem Erdbeben einen Unfall erleidet. In diesem Fall werden die Kosten bis maximal 20.000 Euro übernommen.

Krankentransport, die Unterschiede:

Medizinisch sinnvoll und vertretbar bei der ERGO Reiseversicherung

- Der Patient wird unter der Voraussetzung, dass er transportfähig ist, nach Hause transportiert.
- Die Entscheidung über die Transportfähigkeit treffen die Ärzte der Notrufzentrale des Versicherers.

Medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet bei vielen anderen Versicherern.

- Der Patient wird nur dann nach Hause transportiert, wenn er vor Ort nicht adäquat behandelt werden kann; beispielsweise weil eine Operation nicht durchführbar ist.
- Die Entscheidung über die Transportfähigkeit beeinflussen die Ärzte vor Ort maßgeblich mit.

2. RundumSorglos-Service

Der RundumSorglos-Service beinhaltet die Hilfestellungen bei nichtmedizinischen Notfällen.

Was leistet der RundumSorglos-Service?

- Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln aufgrund von Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen: Der RundumSorglos-Schutz hilft bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank. Ist dies nicht innerhalb von 24 Stunden möglich, gewährt die ERV ein zinsloses Darlehen von bis zu 5.000 Euro
- Hilfe bei Sperrung von EC- und Kreditkarten
- Hilfe bei der Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten
- Hilfe bei Umbuchungen eines gebuchten Verkehrsmittels oder Organisation der Weiter- oder Rückreise
- Informationen von Angehörigen oder des Arbeitgebers bei Änderungen im Reiseverlauf oder bei einer akuten Notlage
- Informationen über diplomatische Vertretungen und Reisewarnungen bzw. Sicherheitshinweise auf Anfrage
- Hilfe bei Strafverfolgungsmaßnahmen:
 - Wir vermitteln bei Verhaftung oder Haftandrohung einen Anwalt und einen Dolmetscher.
 - Wir strecken Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu insgesamt 5.000 Euro vor; gegebenenfalls auch eine Strafkautions bis zu 50.000 Euro.

3. Verspätungsschutz

Baustellen, Wetterchaos, Fahrplanänderungen: Selbst wer reichlich Zeit einplant, verpasst unter Umständen seinen Anschluss.

Was leistet der Verspätungsschutz?

- Bei Verspätungen öffentlicher Verkehrsmittel:
 - Versäumt Ihr versicherter Mitarbeiter sein Anschlussverkehrsmittel durch die Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels, erstatten wir:
 - Mehrkosten der Hin- bzw. Rückreise bis zu 1.500 Euro pro Person und Versicherungsfall.
 - Kosten für Verpflegung und Unterkunft bis 150 Euro pro Person und Versicherungsfall.
- Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck:
 - Kommt der Koffer nicht mindestens vier Stunden nach dem Kunden an, erstatten wir: bis zu 1.000 Euro pro Person und Versicherungsfall für Ersatzkäufe.



4. Krisenschutz (ein Produkt der ERGO Versicherung AG)

Einige Leistungen aus dem Krisenschutz der ERGO Versicherung AG, u. a. die der psychologischen Akutintervention, sind nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht die schnelle akutpsychologische Betreuung nach traumatischen Ereignissen. Deren Ziel ist es, dass das Opfer seine Situation verstehen lernt und das Erlebte besser verarbeiten kann. So tragen Sie entscheidend zur Genesung und schnellstmöglichen Rückkehr Ihrer Mitarbeiter an den Arbeitsplatz bei.

Was leistet der Krisenschutz?

- Notfall-Hotline rund um die Uhr besetzt
- Unverzüglicher psychologischer Erstkontakt zu den Opfern
- In Deutschland: Sicherstellung der Erstversorgung durch ein breites Netzwerk akutpsychologisch ausgebildeter Mitarbeiter
- Im Ausland: Evakuierung bzw. Heimreise, damit die akutpsychologische Betreuung in vertrauter Umgebung durchgeführt werden kann
- Krisenintervention durch einen trauma-psychologisch ausgebildeten Mitarbeiter im persönlichen Gespräch nach Abklingen der akuten Schockphase
- Bei Bedarf weitergehende psychologische Betreuung inklusive Unterstützung bei der Therapeutensuche bis hin zu Kuren und Erholungsurlauben
- Nachsorge
- Dokumentation des Erlebnisses und der ggf. erforderlichen weiterführenden Traumatherapie. Der ERGO Krisenschutz übernimmt die Organisation und Kosten für
- die sofortige psychologische Behandlung und trauma-psychologische Betreuung
- die Evakuierung von Mitarbeitern aus Krisengebieten
- Psychologen, die Angehörigen eine schlechte Nachricht übermitteln
- Kuren, Reha-Maßnahmen und Erholungsurlaub inkl. Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung, sofern bei schweren psychologischen Schäden zur Beschleunigung des Heilungsprozesses vom Psychologen angeraten
- Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung der Angehörigen, die der versicherten Person Beistand leisten, sofern vom Psychologen angeraten
- Honorare und Aufwendungen für einen Public Relations Berater, wenn Ihr Unternehmen Unterstützung benötigt.

Was ist nicht versichert?

- Mitarbeiter in bestehenden Kriegs- oder Krisengebieten
- gewollte Sterbebegleitung z. B. eines Angehörigen
- Schäden aufgrund von selbst begangenen Straftaten
- Ärzte oder Rettungskräfte in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit

Versicherte Ereignisse

Ihr Mitarbeiter ist ...

Beobachter, Opfer oder ungewollt Beteiligter: wenn ein Mensch schwer verletzt wird.
Voraussetzung: Es wird ein Notarzt oder Rettungsdienst zum Unfallort gerufen.

Beobachter oder Opfer: bei Vergewaltigung, Beraubung, Geiselnahme, schwerer Körperverletzung, Entführung, bewaffnetem Überfall, Androhung von Gewaltanwendung mit Gefahr für Leib und Leben.

Voraussetzung: Es wird ein Notarzt oder Rettungsdienst zum Unfallort gerufen.

Beobachter: wenn ein Mensch Suizid begeht oder schwer verletzt wird.

Opfer: bei einer Natur- oder menschlich verursachten Katastrophe

Voraussetzung: Es wird ein Notarzt oder Rettungsdienst zum Unfallort gerufen.

Ein versichertes Ereignis ist außerdem: Wenn ein eigenes Kind, ein Stief-, Adoptiv- oder in häuslicher Gemeinschaft lebendes Pflegekind, ein Ehepartner oder ein eingetragener Lebenspartner plötzlich eines nicht natürlichen Todes stirbt.

Nicht versichert sind:

- Versterben eines natürlichen Todes
- plötzlicher Kindstod

5. Reiseunfall-Versicherung

Ein Unfall ist schnell passiert. Die Gefahr einer dauerhaften Gesundheitsschädigung oder gar eines Todesfalls ist nicht auszuschließen. In diesem Fall hilft die Reiseunfall-Versicherung.

Was ist ein „Unfall“?

- Wenn es durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig zu einer dauerhaften Gesundheitsschädigung kommt.
- Wenn durch erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenkt oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt werden oder zerreißen.
- Wenn es bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei Bemühung zur Rettung von Menschenleben, Tieren oder Sachen zu plötzlichen Gesundheitsschäden kommt.
- Tauchtypische Gesundheitsschäden
- Infektionen durch Zeckenstich
- Tollwut
- Wundstarrkrampf

Was leistet die Reiseunfall-Versicherung?

- Wenn der versicherte Mitarbeiter stirbt: Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tod, zahlt die ERGO Reiseversicherung die vereinbarte Versicherungssumme an die Erben bzw. Begünstigten.
- Wenn die Gesundheit der versicherten Person dauerhaft geschädigt ist: Voraussetzung: Die Invalidität ist innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und spätestens innerhalb weiterer drei Monate von einem Arzt schriftlich festgestellt und der ERGO Reiseversicherung gemeldet worden.
Die Unfall-Versicherung leistet im Invaliditätsfall die vereinbarte Versicherungssumme entsprechend dem Grad der Invalidität (siehe Beispieltabelle).
Wenn mehrere Körperteile durch den Unfall beeinträchtigt sind, werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100% werden jedoch nicht angenommen.

Ausgeschlossen sind unter anderem Unfälle durch:

- Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
- Schlag- oder Krampfanfälle
- Trunkenheit mit einem Blutalkohol von mindestens 1,1 Promille oder Betäubungsmittelkonsum
- versuchten Suizid

Grad der Invalidität

Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit von Sinnesorganen oder Körperteilen gelten folgende Invaliditätsgrade (Beispiele):

Ein Arm 70%

Eine Hand 55%

Die Stimme 50%

Ein Auge 50%

Das Gehör auf einem Ohr 30%

6. Reisegepäck-Versicherung

Die Reisegepäck-Versicherung sichert das auf Dienstreisen mitgeführte bzw. aufgegebene Gepäck Ihrer Mitarbeiter ab, einschließlich Geschenke, Reiseandenken und Sportgeräte.

Reisegepäck ist nicht gleich Reisegepäck!

Mitgeführtes Reisegepäck	Aufgegebenes Reisegepäck
Reisegepäck, das Ihr Mitarbeiter im „eigenen Gewahrsam“ hat	Reisegepäck, das Ihr Mitarbeiter im „fremden Gewahrsam“ hat; z. B. ein Koffer, der im Hotel in den Gepäckraum oder bei einer Fluggesellschaft aufgegeben wurde
Die Versicherung leistet, wenn das Gepäck beschädigt wurde oder abhandengekommen ist	
<ul style="list-style-type: none">• durch Straftat eines Dritten• durch Unfall eines Transportmittels• durch z. B. Feuer, Sturm, Hochwasser	während es im Gewahrsam ist von <ul style="list-style-type: none">• Beförderungsunternehmen• Beherbergungsbetrieben• Gepäckaufbewahrungen

Eingeschränkt versichert sind:

Video- und Fotoapparate, Handys, Smartphones, EDV-Geräte, Software einschließlich Zubehör

- nur als mitgeführtes Reisegepäck
- bis insgesamt 50 % der Versicherungssumme

Sportgeräte

- bis insgesamt 50% der Versicherungssumme
- nicht versichert: im bestimmungsgemäßen Gebrauch (z. B. der Golfschläger zerbricht beim Golfspielen)

Schmucksachen und Kostbarkeiten

bis insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert; wenn sie in einem ortsfesten verschlossenen Behältnis (z. B. Safe) eingeschlossen sind oder im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden.

Geschenke und Reiseandenken

bis zu insgesamt 10 % der Versicherungssumme

Bargeld und Fahrkarten

- Bei Raub, räuberischer Erpressung oder einem Einbruchsdiebstahl: Erstattung von max. 500 Euro
- Diebstahl von Fahrkarten: Erstattung des nicht genutzten Fahrkartenanteils

Wie hoch ist die Entschädigung?

- Neuwert: bei abhanden gekommenen und zerstörten Sachen, die neuer als zwei Jahre sind (Ausnahme: elektronische Geräte)
- Zeitwert: bei abhanden gekommenen und zerstörten Sachen, die älter als zwei Jahre sind sowie bei elektronischen Geräten
- Materialwert: bei Bild-, Ton- und Datenträgern
- Gebühren der Wiederbeschaffung: bei amtlichen Ausweisen und Visa

Nicht versichert sind:

- Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und Prothesen
- Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren
- Wertpapiere und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa

7. Reisehaftpflicht-Versicherung

Die Reisehaftpflicht-Versicherung sichert Ihre Mitarbeiter mit der Versicherungssumme von je €1 Mio. gegen private Haftpflicht-Risiken ab.

Was ist versichert?

Personen- und Sachschäden

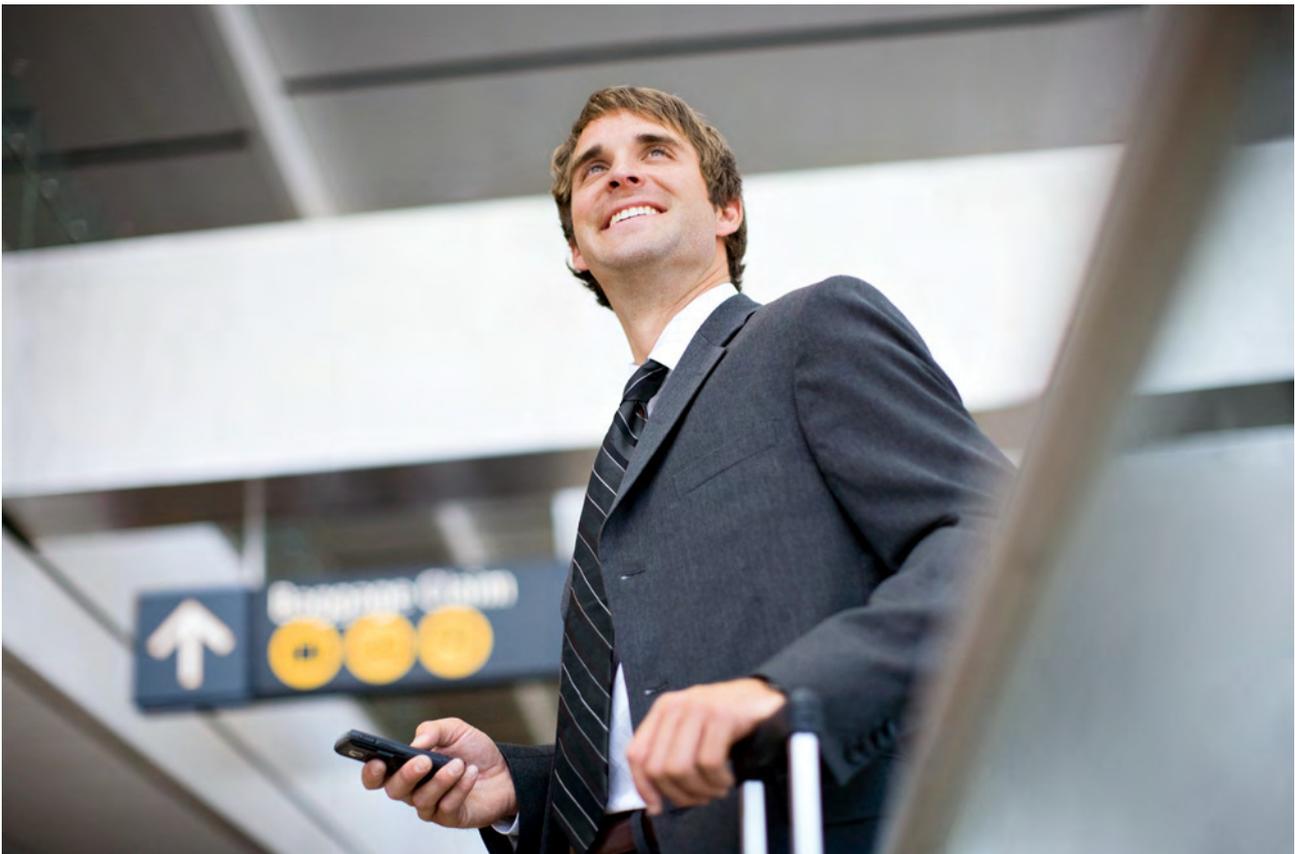
Leistungen (Ausschnitt):

1. Prüfung der Haftpflichtfrage
2. Abwehr unberechtigter Ansprüche
3. Übernahme der berechtigten Ansprüche
(max. bis zur Höhe der Deckungssumme)

Wichtig: Ihr Mitarbeiter darf eigenmächtig keine Anerkennung einer Schuld abgeben, ohne dass dies von der ERGO Reisehaftpflicht-Versicherung genehmigt ist.

Ausschlüsse (Ausschnitt):

- Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- Schäden der versicherten Mitarbeiter untereinander und mitreisender Angehöriger
- Schäden aufgrund einer Krankheit eines versicherten Mitarbeiters
- Schäden als Halter von Tieren
- Schäden als Eigentümer, Halter oder Führer eines Kfz
- Schäden an fremden Sachen, die gemietet oder geliehen sind



8. Reiserücktritts-Versicherung (inklusive Reiseabbruch-Versicherung)

Die Reiserücktritts-Versicherung sichert nicht nur Stornokosten vor der Reise ab, wenn Ihre Mitarbeiter beispielsweise unerwartet schwer erkranken. Der integrierte Reiseabbruch-Schutz hilft, wenn sie die Reise außerplanmäßig abbrechen müssen.

Stornokosten-Versicherung

Telefonische Stornoberatung

Ist Ihr Mitarbeiter z.B. aufgrund einer Krankheit unsicher, ob er die Reise antreten kann, hilft die Telefonische Stornoberatung. Unsere Experten beraten schnell und neutral. Bei einer Reiseempfehlung übernimmt die ERGO Reiseversicherung das Risiko der höheren Stornokosten.

Ersatz der Stornokosten

Wir übernehmen die dem Reiseveranstalter vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten, wenn Ihr Mitarbeiter die Reise aus versichertem Grund nicht antreten kann.

Entschädigung bei verspätetem Reiseantritt

Wir erstatten:

- Die Mehrkosten der Hinreise, z. B. für ein neues Flugticket, wenn Ihr Mitarbeiter die Reise aus versichertem Grund verspätet antritt. Versichert sind die Mehrkosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten und versicherten Hinreise. Es wird maximal die Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung angefallen wären, erstattet.
- Die nicht genutzten Reiseleistungen abzüglich der Hinreisekosten.

Entschädigung für Umbuchungsgebühren

1. Umbuchen aus versichertem Grund:

Muss die Reise z.B. wegen Tod eines Angehörigen umbucht werden, erstatten wir Umbuchungsgebühren. Erstattung max. bis zur Höhe der bei unverzüglicher Stornierung anfallenden Stornokosten.

2. Umbuchen wegen Verhinderung des Geschäftspartners vor Ort: Wir erstatten vertraglich geschuldete Umbuchungsgebühren sowie die nachgewiesenen Mehrkosten der Dienstreise bis max. 1.500 Euro.

Reiseabbruch-Versicherung

Reisekosten bei außerplanmäßiger Beendigung der Reise

Kann Ihr Mitarbeiter eine Reise aus versichertem Grund nicht wie geplant beenden, erstatten wir die zusätzlichen Rückreisekosten. Diese richten sich nach ursprünglich gebuchter Art und Qualität. Beispiel: Er kann nicht First Class zurückfliegen, wenn er Economy gebucht hatte.

Ersatz nicht genutzter Reiseleistungen

Wenn Ihr Mitarbeiter seine Reise aufgrund einer schweren Erkrankung oder Unfallverletzung abbrechen muss: Wir erstatten den anteiligen Reisepreis für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen.

Kosten für einen verlängerten Aufenthalt

Eine plötzlich auftretende Krankheit oder Unfallverletzung kann dazu führen, dass Ihr Mitarbeiter oder eine mitreisende Risikoperson nicht planmäßig zurückreisen kann. Ihrem Mitarbeiter entstehen in diesem Fall zusätzliche Übernachtungskosten. Diese werden wie folgt nach der ursprünglich gebuchten Art und Qualität übernommen:

- bis zu 1.500 Euro bei stationärer Behandlung einer mitreisenden Risikoperson
- bis zu 1.500 Euro bei ambulanter Behandlung Ihres versicherten Mitarbeiters oder einer mitreisenden Risikoperson.

Kosten durch Feuer oder Elementarereignisse am Aufenthaltsort

Ihr Mitarbeiter wird während der Reise von Feuer oder einem Elementarereignis, wie Hochwasser oder Erdbeben, überrascht. Er kann seine Reise deshalb nicht planmäßig beenden.

In diesem Fall erstattet die ERGO Reiserücktritts-Versicherung die Mehrkosten der außerplanmäßigen Rückreise und des verlängerten Aufenthalts. Erstattung: bis max. 5.000 Euro (entsprechend der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der versicherten Reiseleistung).

Streik oder Transportmittelunfall

Wenn sich die Rückreise aufgrund von Streik oder des Unfalls eines Transportmittels um mehr als 12 Stunden verspätet: Die ERGO Reiseversicherung erstattet die Mehrkosten des verlängerten Aufenthaltes und der Rückreise bis 1.500 Euro pro Person.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung

Erstattung bei Autopanne und Unfall

Wird das Kfz Ihres Mitarbeiters maximal einen Tag vor Antritt oder während der Reise fahruntauglich, erstattet die ERGO:

- nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen oder zusätzliche Reisekosten bis maximal 500 Euro pro Person
- Kosten für ein Mietfahrzeug (vergleichbare Klasse) bis 1.000 Euro

Ausschluss (Ausschnitt):

- Psychische Reaktionen auf innere Unruhen, einen Terrorakt
- Suchterkrankungen

Aus welchen Gründen kann Ihr Mitarbeiter zurücktreten? Oder seine Reise abbrechen?

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Verschlechterung einer Vorerkrankung, wenn diese nicht in den letzten sechs Monaten vor Buchung (Stornokosten-Versicherung) bzw. Reiseantritt (Reiseabbruch-Versicherung) ärztlich behandelt wurde.
Wichtig: Kontrolluntersuchungen gelten NICHT als ärztliche Behandlung!
- Schwere Unfallverletzung
- Termin zur Spende und zum Empfang von Organen und Geweben
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Tod
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen
- Lockerung von implantierten Gelenken
- Erheblicher Schaden am Eigentum z. B. durch Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignisse (z. B. Erdbeben, Explosion) oder Straftat eines Dritten
- Impfunverträglichkeit
- Gerichtliche Ladung (nur Reiserücktritts-Versicherung)
- Diebstahl des Reisepasses oder des Personalausweises (nur Reiserücktritts-Versicherung)

Wer kann den Versicherungsfall auslösen? Die Risikopersonen und die versicherte Person selbst.

Risikopersonen können sein: Angehörige bzw. Angehörige des Lebensgefährten

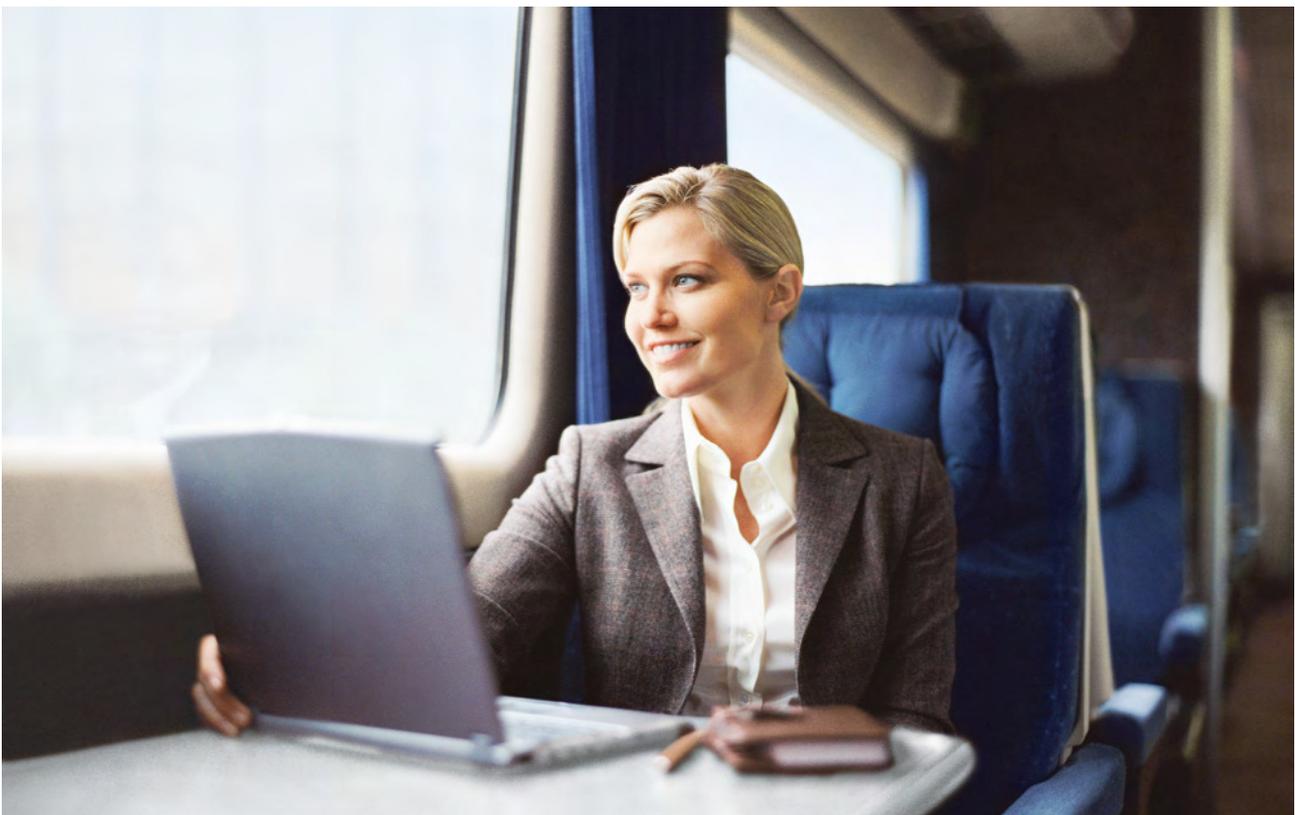
- Ehe- bzw. Lebenspartner
- Lebensgefährte in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft
- Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Schwiegerkinder, Pflegekinder
- Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Pflegeeltern
- Enkel, Großeltern
- Geschwister, Schwager, Schwägerinnen
- Onkel, Tanten, Neffen, Nichten

Betreuungspersonen

Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige, wie z. B. Kinder oder Großeltern, betreuen.

Mitglieder des Unternehmens:

- Der Kollege, der die Vertretung im Unternehmen übernommen hat, bzw. der vom versicherten Mitarbeiter vertreten wird
- Der Firmeninhaber
- Mitglieder der Geschäftsführung



9. Versicherung für die Entsendung von Ersatzmitarbeitern

Wenn Ihre versicherten Mitarbeiter die Reise nicht antreten können oder abbrechen müssen, können Sie Ersatzmitarbeiter entsenden.

Was ist versichert?

(Erstattung max. Versicherungssumme)

- Nachgewiesene Mehrkosten der Umbuchung des nicht genutzten Tickets
- Mehrkosten eines zusätzlichen Tickets für Hin- und Rückreise (Voraussetzung: Das Ticket ist für den Ersatzmitarbeiter nicht nutzbar)
- Zusätzliche Kosten der Unterbringung des Ersatzmitarbeiters

Ausschlüsse:

- Psychische Reaktion auf einen Terrorakt
- Suchterkrankungen
- Stornoentgelte

Welche Ereignisse sind versichert?

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Verschlechterung einer Vorerkrankung, wenn diese nicht in den letzten sechs Monaten vor Buchung ärztlich behandelt wurde.
Wichtig: Kontrolluntersuchungen gelten NICHT als ärztliche Behandlung!
- Schwere Unfallverletzung
- Termin zur Spende und zum Empfang von Organen und Geweben
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Tod
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen
- Lockerung von implantierten Gelenken
- Erheblicher Schaden am Eigentum z. B. durch Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignisse (z. B. Erdbeben, Explosion) oder Straftat eines Dritten
- Impfunverträglichkeit
- Gerichtliche Ladung
- Diebstahl des Reisepasses oder des Personalausweises



10. Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen (Versicherer: ERGO Versicherung AG)

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen entstehen können, sind vielfältig. Mit dem Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen sind Ihre Mitarbeiter sicher unterwegs.

Verkehrsrechtsschutz für Dienstreisen

Es besteht Versicherungsschutz für Mitarbeiter

- als Fahrer oder Beifahrer eines Motorfahrzeugs zu Lande
- als Teilnehmer am öffentlichen Verkehr, z. B. als Fahrer eines fremden Fahrzeugs, als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Es besteht Versicherungsschutz, um Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Straf-Rechtsschutz

Es besteht Versicherungsschutz, um sich gegen den Vorwurf eines verkehrsrechtlichen Vergehens zu verteidigen.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Es besteht Versicherungsschutz, um sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit zu verteidigen.

Erweiterte Telefonberatung

Die erweiterte Telefonberatung beinhaltet die vorsorgliche telefonische Erstberatung im Bereich des Verkehrsrechtsschutzes für Dienstreisen.

Umfang der Leistungen:

Wir übernehmen

- bei Eintritt des Rechtsschutzfalles im Inland: die Vergütung eines für Ihren Mitarbeiter tätigen Rechtsanwaltes (max. Höhe der gesetzlichen Vergütung)
- bei Eintritt des Rechtsschutzfalles im Ausland: die Vergütung eines Rechtsanwalts im Ausland, der am Ort des zuständigen Gerichtes ansässig ist (max. Höhe der gesetzlichen Vergütung)
- Gerichtskosten (inkl. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Kosten des Gerichtsvollziehers)
- Die übliche Vergütung eines öffentlich in Deutschland bestellten oder eines im Ausland ansässigen Sachverständigen
- Die Kosten der Reise Ihres Mitarbeiters zu einem ausländischen Gericht, wenn die Anwesenheit vorgeschrieben ist

Ausschlüsse

Rechtsschutz besteht nicht, wenn Ihr Mitarbeiter seine rechtlichen Interessen wahrnimmt, um Schadenersatzansprüche abzuwehren; in Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren wegen eines Halt oder Parkverstoßes